

Aktenzeichen
Sachgebiet 52

Kitzingen, 19.10.2022

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/124/2022

Bearbeiter: Daniel Kanzinger

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	07.11.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2022

**Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Kitzingen;
Haushaltsstelle 0.4705.7000**

Anlagen:

Anlage 1, Antrag auf Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige vom 12.09.2022 mit Kostenaufstellung und Sachbericht

Anlage 2, Entwurf einer Kooperationsvereinbarung

I. Vortrag:

Allgemeines

In Bayern werden rund 70 % der Pflegebedürftigen aller Pflegestufen zu Hause, meist von Angehörigen, versorgt. Auch bei Pflegebedürftigkeit möchten die meisten Menschen weiterhin in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben.

Die Unterstützung pflegender Angehöriger erhält aufgrund dieser Situation einen besonderen Stellenwert. Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels. Durch sie wird die Realisierung des Wunsches vieler Menschen, bis zum Lebensende in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können, möglich.

Die Pflege von älteren Menschen und die vielfältigen Aufgaben rund um die Pflege stellen eine extreme körperliche und seelische Belastung dar. Die aufopferungsvolle Arbeit der pflegenden Angehörigen bedarf der Unterstützung von außen.

Bayernweit gibt es derzeit ca. 110 Fachstellen für pflegende Angehörige (Stand: 2022). Seit 2014 wird auch im Landkreis Kitzingen eine Fachstelle für pflegende Angehörige in gemeinsamer Trägerschaft von Caritas und Diakonie betrieben, die vom Landkreis derzeit jährlich mit 18.000 Euro gefördert wird. Diese Förderung läuft mit dem Jahr 2022 aus.

Die Aufgabe der Fachstelle für pflegende Angehörige

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist eine Weiterentwicklung der Demenz-Service-stelle Kitzingen.

Aufgabe der Fachstellen für pflegende Angehörige ist es, durch psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen älterer pflegebedürftiger Menschen zu verhindern, dass die Angehörigen durch die oft lang andauernde Pflege selbst erkranken und zum Pflegefall werden.

Wesentliche Elemente der Angehörigenarbeit sind die psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen (Angehörigen-gruppen, Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung).

Der Inhalt des Zuschussantrages des Caritasverbandes und der Diakonie vom 12.09.2022

Der Caritasverband und die Diakonie beantragen die weitere finanzielle Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige mit Demenz-Service-stelle für den Zeitraum 2023 bis 2025 in Höhe von 18.000 Euro jährlich. Die Schwerpunkte der Arbeit der Fachstelle liegen vor allem bei der Beratung in psychosozialen Problemlagen und zu allen Fragen rund um das Krankheitsbild Demenz. Damit handelt es sich bei der inhaltlichen Arbeit um eine Ergänzung zum Tätigkeitsfeld des Pflegestützpunktes, dessen Aufgabe überwiegend die eher sachliche Beratung und Information zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege ist.

Der Gesamtaufwand der Fachstelle wird für das Jahr 2023 mit 79.300 Euro beziffert (letzter Antrag 2020: 66.680 Euro). Der geplante Eigenmittelanteil für 2023 liegt bei 17.800 Euro (letzter Antrag 2020: 8.180 Euro).

In den letzten Jahren hat sich die Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Kitzingen sehr gut etabliert. Ein Sachbericht für das Jahr 2021 ist im Antrag angefügt.

Wichtig wird von Seiten der Träger u. a. die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen gesehen.

Einschätzung der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet die Förderung. Es wird ebenfalls auf die unterschiedlichen aber sachlich zusammenhängenden Tätigkeitsfelder zwischen der Fachstelle und dem Pflegestützpunkt verwiesen. Von Seiten des Pflegestützpunktes wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit begrüßt. Dies war in der Vergangenheit auch aufgrund von Corona teilweise erschwert möglich. Auch der Wechsel der Leitung der Fachstelle gibt Anlass hier entsprechend nachzusteuern. Es wird daher vorgeschlagen die Förderung grundsätzlich an eine Kooperationsvereinbarung zwischen Pflegestützpunkt und Fachstelle für pflegende Angehörige zu koppeln. In der Kooperationsvereinbarung ist geregelt, dass ein gemeinsames fachliches Konzept zu erstellen ist. Dieses soll durch die fachlichen Leitungen der Stellen entwickelt werden.

Dies hätte zudem den Vorteil, dass sowohl für die Fachstelle für pflegende Angehörige, als auch für den Pflegestützpunkt eine zusätzliche Förderung von jeweils 3.000 Euro jährlich über das „Bayerische Netzwerk Pflege“ möglich wäre. Eine intensivere Zusammenarbeit wird folglich sichtbar. Die schon gute Infrastruktur für die Bürger im Landkreis wird weiter verbessert und ein entsprechend umfassendes Angebot bereitgehalten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Kitzingen fördert die Fachstelle für pflegende Angehörige für weitere 3 Jahre in Höhe von 18.000 Euro jährlich für den Zeitraum von 2023 bis 2025 unter der Voraussetzung, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Fachstelle für pflegende Angehörige und dem Pflegestützpunkt entwickelt und somit die Zusammenarbeit weiter gestärkt wird.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2023 bis 2025 bei Haushaltsstelle 0.4705.7000 vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin